

Wiss. Mit. Andreas Werkmeister, Ludwig-Maximilians-Universität München*

„Vom Wutbürger W“

THEMATIK	Diebstahl, Qualifikationen, Sachbeschädigung, Defensivnotstand
SCHWIERIGKEITSGRAD	Klausur im Grundkurs
BEARBEITUNGSZEIT	120 Minuten
HILFSMITTEL	Gesetzestexte des StGB und BGB

■ SACHVERHALT

Großinvestor G hat sich darauf spezialisiert, sozialen Wohnraum aufzukaufen und einer „Luxussanierung“ zu unterziehen. Er kündigt den bisherigen Bewohnern, um die Wohnungen danach an „gehobenes“ Klientel teurer weiterzuvermieten. Dies ist dem W ein Dorn im Auge. Er beschließt daher, Gs Eigentum symbolkräftig zu verletzen.

Mit der Absicht, stehlenswerte Gegenstände mitzunehmen, sucht er das Anwesen des G auf, welcher – wie W weiß – zurzeit im Urlaub auf den Seychellen weilt. W schlägt mit einer langen Eisenstange – welche er allein zu diesem Zweck bei sich hat, obgleich er sie als geeignet erkennt, Menschen zu verletzen – die verglaste Fensterfront zu Gs Arbeitszimmer ein. Das in den Wohnbereich integrierte Arbeitszimmer hatte G sich erst jüngst neu einrichten lassen, um endlich auch zuhause einen Ort zu haben, an dem er sich ausschließlich der Arbeit widmen kann.

Als W sich in dem Arbeitszimmer des G nach wertvollen Gegenständen umsieht, trifft sein Blick sogleich auf eine besonders teure Flasche Whisky von der „Macallan“-Brennerei aus den schottischen Highlands (Wert ca. 20.000 EUR), die G bei seinem letzten „Kurztrip“ erworben hat, um seinen Erfolg gegenüber seinen Geschäftspartnern – die er gelegentlich zu sich nach Hause zu einem „Drink“ einlädt – besser darstellen zu können. W beschließt, die Flasche – für ihn geradezu ein Symbol der Dekadenz – mitzunehmen und steckt sie zufrieden in die Innentasche seiner Lederjacke. Bevor er das Haus verlässt, will er jedoch noch eine Botschaft hinterlassen. Auf die gläserne Tür des Arbeitszimmers zum angrenzenden Wohnzimmer „sprayt“ W die Parole: „Wenn Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht!“ G muss die Tür – nach Entdeckung der Tat – für 150 EUR mit speziellen Reinigungsmitteln säubern lassen, ohne dass aber am Glas bleibende Schäden entstehen.

Als W gerade glücklich sein Werk betrachtet, stürmt der dem G gehörende Kampfhund Tyson (T), der bisher unbemerkt unter dem Schreibtisch gelegen hatte, zähnefletschend auf W zu und greift ihn an. W ist jedoch als Hundetrainer geschult und reagiert blitzschnell. Er schlägt T nach kurzem Kampf mit der Eisenstange so auf die Nase, dass dieser verwundet wird. Begeistert, einem so gefährlichen Kampfhund Herr geworden zu sein, beschließt W, den T mitzunehmen, um ihn später selbst als Wachhund einzusetzen. Er greift T am Halsband, woraufhin ihm dieser – weiter zähnefletschend – folgt. Beide verlassen das Arbeitszimmer des G unbemerkt durch die eingeschlagene Fensterfront.

Bearbeitervermerk: Wie haben sich die Beteiligten nach dem StGB strafbar gemacht? Ggf. erforderliche Strafanträge sind gestellt.